

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
<b>Besuchszeiten</b>	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice (Ärztehaus)</b>
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
21.06.2018

## Sicherheit des Radverkehrs auf der Melanbogenbrücke

Anfrage der Fraktion Grüne, Drucksachen-Nr.: 18/0156

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

### Fragestellung 1:

Wie schätzt die Verwaltung die Sicherheit der aktuellen Verkehrsführung auf der und im Zulauf auf die Melanbogenbrücke für Fahrradfahrer\*innen ein?

### Antwort:

Die Sicherheit für Rad fahrende ist vollumfassend gegeben. Eine Abfrage bei der Kreispolizeibehörde ergab, dass keine Unfälle in den letzten 3 Jahren (Abfragezeitraum) vorlagen.

### Fragestellung 2:

Sieht die Verwaltung grundsätzlich aufgrund ihrer Sicherheitseinschätzung die Voraussetzungen als gegeben an, gem. § 45 Abs. 1 StVO eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Brücke anzuordnen?

### Antwort:

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 Km/h wurde nach gemeinsamen Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde, dem Landesbetrieb Straßen und Vertretern der Straßenverkehrsbehörde Troisdorf verworfen, da bisher kein sicherheitsrelevantes Problem bekannt

- 2 -

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
 Bonn-Rhein-Sieg  
 Straßenbahn: 66  
 Busse: 508, 517, 529, 535

wurde und eine Reduzierung der Geschwindigkeit per Anordnung auch keine Verbesserung für den Radverkehr versprechen würde. Durch die geringe Breite der Brücke muss die Fahrgeschwindigkeit der Fahrzeuge bei vorausfahrenden Radfahrern ohnehin stark reduziert werden, wenn zugleich Begegnungsverkehr herrscht.

**Fragestellung 3:**

Wäre das vom ADFC vorgeschlagene Zusatzschild zum Verbot des Überholens auch von Radfahrer\*innen im Hinblick auf straßenverkehrsrechtliche Vorschriften zulässig? Wenn ja: Wie steht die Verwaltung zu einer entsprechenden Anordnung?

**Antwort:**

Nein. Ein solches Verkehrszeichen sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor.

**Fragestellung 4:**

Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag des ADFC, ein Überholverbot durch eine durchgezogene Mittellinie zu unterstreichen?

**Antwort:**

Hierzu besteht keine Veranlassung, da auch die unterbrochene Leitlinie ohnehin nur überfahren werden darf, wenn der Begegnungsverkehr es zulässt. Hierzu wäre eine ununterbrochene Mittelleitlinie keine Verbesserung, sondern führt prognostiziert eher zu weiterem Verdruss der Kraftfahrzeugführer.

**Fragestellung 5:**

Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Pflicht zum Fahrradfahren auf der Fahrbahn durch deutlichere Ausweisung (Markierung, Beschilderung etc.) für alle Verkehrsteilnehmer\*innen transparenter zu machen? Wenn ja: Was wird die Verwaltung bzw. Straßen.NRW anordnen bzw. umsetzen?

**Antwort:**

Nein. Ein Schutzstreifen für Radfahrer kann nicht realisiert werden, da die Brücke außerhalb der Ortslage liegt. Die ERA sieht Schutzstreifen nur für innerörtliche Lage vor. Die Beschilderung auf Seite der Stadt Sankt Augustin wird als ausreichend erachtet. So weist VZ 138-10 StVO auf Radfahrer hin. Eine Markierung leitet Radfahrer vom Radweg auf die Straße und der Gehweg ist mit VZ 239 StVO ausreichend beschildert.

Es bestand Konsens aller Beteiligten am Ortstermin (s. Punkt 2), auf der Brücke in beiden Fahrbeziehungen am jeweiligen rechten Rand der Fahrbahn weiße Radsymbole aufzubringen, die den Radfahrern nochmals ein Benutzen der Straße verdeutlichen sollen und dem Kraftfahrzeugführer ebenfalls nochmals die Verkehrsnutzung vor Augen führt. Die diesbezügliche Verkehrsanordnung wird dem für die Umsetzung zuständigen Landesbetrieb Straßen durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Troisdorf übermittelt.

**Fragestellung 6:**

Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, den Übergang von den straßenbegleitenden Radwegen auf die Fahrbahn – und umgekehrt – komfortabler und weniger riskant zu gestalten (z.B. weitere Absenkung des Bordsteins)? Wenn ja: Was gedenkt die Verwaltung bzw. Straßen.NRW umzusetzen?

**Antwort:**

Diese Möglichkeit wurde bei oben genanntem Ortstermin ebenfalls diskutiert, jedoch verworfen. Nach Auffassung aller Beteiligten stellt der Satus quo keine Gefährdung für die Radfahrer dar.

**Fragestellung 7:**

Ist es zutreffend, dass die Polizei das Fahrradfahren auf den Fußwegen der Brücke schon mehrmals als Ordnungswidrigkeit geahndet hat? Wenn ja: Welchen Grund sieht die Polizei angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen dafür, ausgerechnet hier Kontrollen durchzuführen und weniger an zig anderen Stellen, an denen Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmer\*innen vermutlich deutlich größere Gefahren birgt?

**Antwort:**

Wie auch an anderen Stellen im Stadtgebiet, werden auch auf der Melanbogenbrücke widerrechtliche Nutzungen der Rad fahrenden auf Gehwegen von Zeit zur Zeit kontrolliert. Diese Kontrollen werden nicht verstärkt auf der Brücke im Vergleich zu anderen Kontrollen im Stadtgebiet durchgeführt.

**Fragestellung 8:**

Wie ist die aktuelle Zeitplanung für das Planfeststellungsverfahren und anschließenden Abriss und Neubau der Melanbogenbrücke?

**Antwort:**

Das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich bis mindestens zum 3. Quartal 2018 laufen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Rainer Gieß  
Erster Beigeordneter